



Dokumentation

Familienfreundliche Regelungen für Abgeordnete
Beispiele aus ausländischen Parlamenten

Familienfreundliche Regelungen für Abgeordnete

Beispiele aus ausländischen Parlamenten

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 012/22
Abschluss der Arbeit: 25. 03.2022
Fachbereich: WD 9 Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Europäisches Parlament	6
3.	Beispiele aus europäischen Ländern	7
3.1.	Dänemark	7
3.2.	Finnland	7
3.3.	Frankreich	8
3.4.	Island	9
3.5.	Norwegen	9
3.6.	Schweden	10
4.	Beispiele aus außereuropäischen Ländern	11
4.1.	Australien	11
4.2.	Kanada	12
4.3.	Neuseeland	12

1. Vorbemerkung

Das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird seit vielen Jahren auch als wichtige Vorgabe für die Parlamente gesehen. In Deutschland und in vielen anderen Ländern wurden unterschiedliche Möglichkeiten für Abgeordnete geschaffen, um die Wahrnehmung ihrer Eltern- und Familienpflichten während der Sitzungszeiten zu erleichtern. Bereits im Oktober 2012 hat die Interparlamentarische Union (IPU) den Aktionsplan „Plan of Action for gender-sensitive parliaments“ verabschiedet.¹ Zu den Zielen gehörte u. a., dass es den Parlamentsmitgliedern ermöglicht werde, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, und dass die Verwaltungen der Parlamente die entsprechenden Vorkehrungen treffen könnten².

Zu den Maßnahmen, die in vielen Ländern inzwischen getroffen wurden, zählen Mutterschutz- und zum Teil Elternzeitregelungen sowie familienfreundliche Bestimmungen über Abstimmungen und Sitzungszeiten, die Einrichtung von Eltern-Kind- bzw. Stillzimmern und die Errichtung von Kindertagesstätten am Parlamentssitz. In einigen Ländern werden Kinder von Abgeordneten inzwischen unter bestimmten Bedingungen bei Sitzungen zugelassen.

Für die Zeiten der Mutterschutzfristen vor und nach der Geburt ihrer Kinder haben Abgeordnete des Deutschen Bundestages gemäß § 14 Absatz 1 Satz 5 Abgeordnetengesetz (AbgG)³, wenn sie Sitzungstagen fernbleiben – was an sich zu einer Kürzung der Kostenpauschale führen würde –, Anspruch auf die ungekürzte Pauschale. Das Gleiche gilt für den Fall der notwendigen Betreuung eines erkrankten Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Einen Anspruch auf Elternzeit bzw. Elterngeld haben Abgeordnete des Deutschen Bundestages nicht.

Der Bundestag betreibt im Reichstagsgebäude seit fünf Jahren ein Spiel-, Still- und Wickelzimmer. In der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages, die im Wesentlichen Kinder der Beschäftigten aufnimmt, stehen zehn Plätze für Kinder von Abgeordneten zur Verfügung, weitere können bei entsprechender Kapazität angeboten werden. Mit Vorschlägen zu weiteren Erleichterungen befasst sich die interfraktionelle Gruppe „Eltern in der Politik“, die sich 2015 konstituiert hat.⁴ Sie hat zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung aufgerufen, mit der fünf Verhaltensregeln für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingehalten werden sollen, und zwar:

- Einhaltung eines politikfreien Sonntags
- Durchführung von familienfreundlichen Veranstaltungen (insbesondere Mitnahme von Kinder bei Wochenendveranstaltungen)

1 Der Aktionsplan wurde 2017 veröffentlicht, siehe: <https://www.ipu.org/resources/publications/reference/2016-07/plan-action-gender-sensitive-parliaments>. Dieser und alle weiteren Links wurden zuletzt am 25. März 2022 abgerufen.

2 Plan of Action for gender-sensitive parliaments, S. 7.

3 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl I S. 326), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl I S. 4650).

4 Abrufbar unter: <http://www.eltern-in-der-politik.de/>.

- Gewährleistung einer „effizienten Sitzungsleitung“ (vorrangig die Einhaltung der Endzeitpunkte)
- Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten
- Sicherstellung eines „fairen Wettbewerbs“ (Rücksichtnahme auf politische Konkurrentinnen/Konkurrenten, wenn aus familiären Gründen ein Termin nicht wahrgenommen werden kann).

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen könnte, so Kathrin Wahlmann in ihrer Veröffentlichung zur Thematik Mutterschutz und Elternzeit für Abgeordnete, politisch aktiven jungen Frauen mit Kindern oder Kinderwunsch mehr als bisher ermutigen, sich um eine parlamentarische Tätigkeit zu bemühen. Dies entspräche im Übrigen auch der Vorbildfunktion des Parlaments.⁵

In den Länderparlamenten findet das Thema Familienfreundlichkeit für die Parlamentarier inzwischen ebenfalls mehr und mehr Beachtung⁶, so beispielsweise in Thüringen und in Baden-Württemberg.

In Thüringen haben die Landtagsabgeordneten seit einem Vergleich vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof im Mai 2020 die Möglichkeit, ihre Kinder bis zum Alter von einem Jahr mit zu Landtagssitzungen zu nehmen, sofern der Sitzungsbetrieb nicht gestört wird. Die Landtagsabgeordnete Madeleine Henfling hatte im Jahr 2018 ihren Säugling mit in den Plenarsaal gebracht und war daraufhin des Plenums verwiesen worden. Auf Grund des Vergleichs steht es nunmehr darüber hinaus im Ermessen der Landtagspräsidenten bzw. des Landtagspräsidenten, auch älteren Kindern den Zutritt zu erlauben.⁷

Bereits im Jahr 2014 hat der Landtag Baden-Württemberg entschieden, junge Eltern in den ersten sechs Monaten nach der Geburt von der Teilnahmepflicht an Sitzungen des Landtags zu befreien, siehe hierzu die aktuelle Fassung des § 75 der Geschäftsordnung⁸.

5 Wahlmann, Kathrin, Mutterschutz und Elternzeit für Abgeordnete, 2020, S. 413.

6 Ausführlich zur Situation und Rechtslage in den Bundesländern: Wahlmann, Kathrin, Mutterschutz und Elternzeit für Abgeordnete, 2020, S. 52 ff.

7 Siehe hierzu den Bericht auf Rheinpfalz.de, Abgeordnete in Thüringen dürfen ihre Baby ins Plenum mitbringen, 25. Mai 2020, abrufbar unter: [Abgeordnete in Thüringen dürfen Babys ins Plenum mitbringen - Weimar/Erfurt - DIE RHEINPFALZ](#).

8 Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg vom 16. Oktober 2019 (GBl. S. 429), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. Dezember 2020 (GBl. 2021, S.46, ber. S. 76). Siehe hierzu auch den Beitrag im Schwarzwälder Boten, Landtag Baden-Württemberg, Pampers statt Parlament vom 26. November 2014, abrufbar unter: [Landtag Baden-Württemberg: Pampers statt Parlament - Region & Land - Schwarzwälder Bote \(schwarzwaelder-bote.de\)](#).

Die nachfolgende Übersicht zeigt Maßnahmen und Regelungen auf, die in den letzten Jahren beim Europäischen Parlament und – beispielhaft – in einigen ausländischen Parlamenten eingeführt wurden.

2. Europäisches Parlament

Abgeordnete des Europäischen Parlaments sind gemäß Art. 31 Abs. 4 der Informationen der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union⁹ für drei Monate vor der Geburt ihrer Kinder und für bis zu sechs Monaten nach der Entbindung von der Teilnahmepflicht an offiziellen Sitzungen des Parlaments befreit. Dies führt eine Analyse aus, die im Europäischen Parlament für den Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) erstellt wurde¹⁰: Schwangere Abgeordnete und Abgeordnete, die gerade ihr Kind zur Welt gebracht haben, können sich für den genannten Zeitraum auf eine entsprechende Regelung in einer Entscheidung des EP-Büros beziehen.

Mitgliedern des Europäischen Parlaments stehen Einrichtungen an allen drei Standorten zur Verfügung: In Brüssel gibt es sowohl eine eigene Kinderkrippe bzw. Kindertagesstätte für Mitglieder des Parlaments und dessen Beschäftigte als auch zugesicherte Plätze in vier privaten Kitas sowie darüber hinaus ein Familienzimmer in den Liegenschaften des Parlaments. Luxemburg hat zwei Einrichtungen, die für Kinder der Abgeordneten sowie für Kinder mit Zugehörigkeit zu den anderen europäischen Institutionen vorgesehen sind. In Straßburg wird eine Kinderbetreuung für Kinder im Alter von drei Monaten bis sechs Jahren angeboten.¹¹

9 Informationen der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, Europäisches Parlament, Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 19. Mai und 9. Juli 2008 (2009/C 159/01), abrufbar unter: [Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 19. Mai und 9. Juli 2008 mit Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments \(europa.eu\)](#).

10 European Parliament, Directorate-General for internal Policies, Policy department C, Citizen's Rights and Constitutional Affairs, Preparing a harmonized maternity leave for Members of the European Parliament – legal analysis, S. 8 unter Hinweis auf die Anwendbarkeit von Mutterschutzregeln entsprechend einer Entscheidung des EP-Büros aus dem Jahr 2008, abrufbar unter: [Directorate-General for Internal Policies of the Union - EU Whois-who - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#).

11 Siehe die Übersicht in französischer Sprache: Bienvenue aux Crèches du Parlement Européen, abrufbar unter: [Services crèchesParlement européen \(europa.eu\)](#).

3. Beispiele aus europäischen Ländern

3.1. Dänemark

Die Geschäftsordnung des dänischen Parlaments sieht vor, dass Mitglieder des Parlaments für eine Dauer von bis zu 12 Monaten Beurlaubung beantragen können, wenn sie schwanger sind, ein Kind geboren oder adoptiert haben.¹²

Während dieser Zeit ist es möglich, dass die betreffende Abgeordnete von einer anderen Person temporär vertreten wird, siehe § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Absatz 1.

In der deutschen Presse wurde im März 2019 von einem Vorfall im dänischen Parlament berichtet: Eine dänische Abgeordnete habe ihr fünf Monate altes Kind mit zur Abstimmung gebracht und sei deshalb von der Parlamentspräsidentin aus dem Plenum verwiesen worden.¹³ Eine ähnliche Situation gab es offenbar erneut im Oktober 2021, auch diesmal wurde der Abgeordneten, die ihren Säugling mit zur Debatte gebracht hatte, aufgetragen, das Plenum zu verlassen.¹⁴

3.2. Finnland

Schwangere finnische Abgeordnete sind, so die Verhaltensregeln, von der Pflicht zur Teilnahme an Versammlungen befreit. Das Gleiche gilt für den Zeitraum, in dem sie Mutterschutz oder auch Elternzeit in Anspruch nehmen. Dies ergibt sich aus Section 48 der Parliament's Rules of Procedure¹⁵.

Im Parlamentsgebäude steht jungen Müttern schon seit vielen Jahren ein Stillzimmer zur Verfügung. In der finnischen Presse wurde im April 2019 von einer Abgeordneten berichtet, Janina Andersson, die Mitte der 1990er Jahre nach ihrer Wahl offenbar für Schlagzeilen gesorgt hatte, als sie ihr Baby im Parlamentsgebäude gestillt hatte. Danach habe die damalige Parlamentspräsidentin sehr schnell für Abhilfe gesorgt und einen Raum zur Versorgung von Babys und Kleinkindern durch ihre Mütter eröffnet.¹⁶

12 Siehe die Geschäftsordnung 2021 in englischer Sprache: "Standing Orders of the Danish Parliament; Kapitel § 41 Abs. 4, abrufbar unter: https://www.thedanishparliament.dk/~media/pdf/publikationer/english/standing_orders_of_the_danish_parliament.ashx.

13 Siehe etwa den Beitrag in der Berliner Morgenpost, Abgeordnete fliegt aus dem Parlament – weil ihr Kind „stört“, 20. März 2019, abrufbar unter: [Dänische Abgeordnete muss Parlament verlassen – weil ihr Kind „stört“ - Berliner Morgenpost](#).

14 Siehe den Beitrag in englischer Sprache: Danish parliament again throws out lawmaker for bringing baby, in: The Local vom 7. Oktober 2021, abrufbar unter [Danish parliament again throws out lawmaker for bringing baby - The Local](#).

15 Siehe die (nicht-offizielle) englische Übersetzung der Parliament's Rules of Procedure vom 17. Dezember 1999 (40/2000, mit Änderungen bis zu 1022/2013), abrufbar unter: [NB: Unofficial translation \(eduskunta.fi\)](#).

16 Siehe den Artikel in englischer Sprache, Finnish parliament still mostly middle-aged, male, 16. April 2019, abrufbar unter: [Finnish parliament still mostly middle-aged, male | News | Yle Uutiset](#).

Im Juli 2021 äußerte sich eine finnische Abgeordnete in der internationalen Presse zur Frage der Familienfreundlichkeit im Parlament. Sie berichtete vom Frauen-Netzwerk, das bereits seit 30 Jahren bestünde und das sich mit möglichen Erleichterungen für weibliche Abgeordnete und vor allem für Abgeordnete mit Kindern befassen würde. Sie habe darauf hingewiesen, dass es möglich wäre, Babys während der Sitzungen zu stillen und dass Kinderbetreuungskosten, die den Parlamentsmitgliedern entstünden, ersetzt würden.¹⁷

3.3. Frankreich

Mütter, die im Parlament als Abgeordnete tätig sind, haben die Möglichkeit, Mutterschutz in Anspruch zu nehmen. Die pränatale Mutterschutzzeit beim ersten Kind beträgt sechs Wochen, eine Woche vor der Geburt gilt hierbei als verpflichtend. Die postnatale Mutterschutzzeit kann beim ersten Kind bis zu zehn Wochen andauern, muss aber mindestens acht Wochen lang sein.¹⁸ Junge Väter können derzeit 15 Tage Vaterschaftsurlaub in Anspruch nehmen.

Auch in Frankreich gibt es, wie in Dänemark, die Möglichkeit, bei Abstimmungen das Stimmrecht durch eine Vertretung auszuüben, allerdings gilt dies nicht mit der Begründung, im Mutterschutz zu sein.¹⁹ Weibliche Abgeordnete müssen hierzu einen der anderen in Art. 1 der Ordonnance n° 58-1066 vom 7. November 1958 aufgeführten Gründe anführen, um während des Mutterschutzes ihr Wahlrecht an einen anderen Abgeordneten abzutreten.

Im Jahr 2018 wurde in den französischen Medien wiederholt von Ankündigungen berichtet, eine parlamentseigene Kinderkrippe einzurichten. In der Folgezeit wurde die Eröffnung einer Einrichtung für Ende 2021 bzw. Beginn 2022 im Hôtel de Broglie in Aussicht gestellt. Ganz offensichtlich haben sich viele betroffene Abgeordnete bisher mit der Situation arrangiert und für ihre Kinder Plätze in den umliegenden Kinderkrippen bzw. Kindertagesstätten gefunden²⁰. Über die plante geänderte Nutzung des Hôtel de Broglie wird aktuell in der französischen Presse nicht mehr berichtet.

17 Siehe das Interview mit der finnischen Abgeordneten Inka Hopsu in englischer Sprache, Inka Hopsu, Member of Finnish Parliament, I'm happy I was able to participate in politics as a woman with small babies, 14. Juli 2021, abrufbar unter: [Caucasian Journal: Inka HOPSU, Member of Finnish Parliament: "I'm happy I was able to participate in politics as a woman with small babies"](#).

18 Siehe: The Gender Gap in the EU's Public Employment and Leadership - Mapping promising measures for gender equality and equal opportunities in the EU27; Policy Department for Citizens' Rights and Constitutional Affairs Directorate-General for Internal Policies PE 689.276 - March 2021 S. 56 – ff, abrufbar unter: [The gender gap in the EU's public employment and leadership - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#).

19 Ordonnance n° 58-1066 du 7 novembre 1958 portant loi organique autorisant exceptionnellement les parlementaires à déléguer leur droit de vote, abrufbar unter : <https://www.legifrance.gouv.fr/loda/id/JORFTEXT000000516796/2022-03-09/>.

20 Siehe dazu den Beitrag im Journal du Dimanche in französischer Sprache, Finalement, il n'y aura pas de crèche à l'Assemblée nationale, 16. Juni 2019, abrufbar unter: [Finalement, il n'y aura pas de crèche à l'Assemblée nationale \(lejdd.fr\)](#), https://www.lepoint.fr/societe/assemblee-nationale-une-creche-accueillera-les-bebes-des-deputes-19-03-2018-2203776_23.php

3.4. Island

Mitglieder des isländischen Parlaments haben nach der Geburt oder Adoption eines Kindes Anspruch auf Elternzeit.²¹ Diese beträgt sechs Monate, die in einer Zeitspanne von 24 Monaten genutzt werden kann. Dabei sind sechs Wochen von dem einen auf das andere Elternteil übertragbar. Einen Monat vor dem erwarteten Geburtsdatum kann die Elternzeit begonnen werden. Für Frauen ist es verpflichtend, für mindestens zwei Wochen nach der Geburt in Elternzeit zu bleiben.

In den internationalen Medien wurde Anfang 2021 hervorgehoben, dass das Parlament neue Maßnahmen getroffen habe, um für die Parlamentsmitglieder und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter familienfreundlicher Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu gehörten die Veränderung der Sitzungszeiten, aber auch die Einrichtung eines Familien-Büros²².

In der britischen Presse war im Oktober 2016 verschiedentlich von Stillmöglichkeiten im isländischen Parlament während der Sitzungen berichtet worden. Hintergrund war eine offenbar besonders medienwirksame Debatte, bei der eine Abgeordnete ihre Tochter während ihres Redebeitrags stillte. Die Abgeordnete hätte dies damit begründet, dass dies für den Ablauf der Sitzung weniger störend gewesen sei als das hungrige Baby einem anderen für diese Zeit zu überlassen.²³

3.5. Norwegen

Abgeordnete in Norwegen haben Anspruch auf Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub und Elternzeit. Die Mütter können bis zur Geburt arbeiten aber auch drei Wochen vor dem geplanten Geburtsdatum Mutterschutz in Anspruch nehmen, falls die Arbeit für sie ein gesundheitliches Risiko birgt. Der Mutterschaftsurlaub kann insgesamt zehn Wochen betragen, sechs davon sind verpflichtend. Die Elternzeit kann 15 bis 19 Wochen pro Elternteil betragen – von insgesamt bis zu 49 Wochen gemeinsamer Elternzeit.²⁴ Das norwegische Parlament stellt auf seiner Internetseite eine Übersicht über die finanziellen Leistungen an Abgeordnete zur Verfügung und führt aus,

21 Siehe den Beitrag von Eydal, G.B. and Gíslason, I.V. in englischer Sprache, 'Iceland country note', in Koslowski, A., Blum, S., Dobrotić, I., Kaufman, G. and Moss, P. (eds.), International Review of Leave Policies and Research 2021, abrufbar unter: https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/country_notes/2021/Iceland.final.edited_pm.21july2021.pdf.

22 Siehe den Artikel von Einarsdóttir, Greta Sigríour in englischer Sprache, Iceland's Parliament Reschedules Sessions, Opens Nursery To Be a More Family-friendly Workplace, in: Iceland review, 4. Februar 2021, abrufbar unter: [Iceland's Parliament Reschedules Sessions, Opens Nursery To Be a More Family-friendly Workplace \(icelandreview.com\)](https://icelandreview.com).

23 So etwa der Beitrag in englischer Sprache: Icelandic Lawmaker breastfeeds her baby like a boss while addressing Parliament, HuffPost, 14. Oktober 2016, abrufbar unter: [Icelandic Lawmaker Breastfeeds Her Baby Like A Boss While Addressing Parliament | HuffPost null](https://www.huffpost.com).

24 The Gender Gap in the EU's Public Employment and Leadership - Mapping promising measures for gender equality and equal opportunities in the EU27; Policy Department for Citizens' Rights and Constitutional Affairs Directorate-General for Internal Policies PE 689.276 - March 2021 S. 58 ff.

dass Abgeordnete abwesend sein dürfen, wenn dies im Zusammenhang mit der Geburt ihres Kindes oder dessen Betreuung steht. Näheres regelt § 5 der Verhaltensregeln.²⁵ Allerdings enthält § 5 keine spezifische Regelung zur Elternzeit.

Im Oktober 2021 sprachen sich die norwegische Abgeordnete Bollestad und die Abgeordnete Abusland in den norwegischen Medien für die Möglichkeit aus, jungen Müttern im Plenum das Stillen zu ermöglichen und entsprechende Regelungen zu verabschieden, dies auch im Hinblick auf die Vorbildwirkung des Parlaments.²⁶

3.6. Schweden

Mitglieder des Parlaments haben Anspruch auf Elternzeit. Sie gelten als Angestellte und verfügen damit insoweit über die gleichen Ansprüche wie andere Beschäftigte.

Die Elternzeit kann bis zu 240 Tage pro Elternteil betragen.²⁷ Weibliche Abgeordnete können ab 60 Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtsdatum der Kinder mit der Elternzeit beginnen.

Wenn ein Mitglied des Parlaments für einen Monat oder mehr aufgrund von Elternzeit abwesend ist, werden bzw. ihre parlamentarischen Pflichten und Aufgaben von einem Stellvertreter bzw. einer Stellvertreterin übernommen.²⁸

Abgeordnete, deren Wohnsitz sich mehr als 50 km von Stockholm entfernt befindet, haben einen – zeitlich allerdings beschränkten – Anspruch auf eine Unterkunft, die ihnen, wie auch ihren Familienangehörigen, kostenfrei vom Parlament zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt auch für ihre Kinder bis zur Vollendung deren 18. Lebensjahres. Allerdings gilt dies für die Familienmitglieder nur jeweils für ein oder zwei Nächte.²⁹

25 Siehe die Übersicht in englischer Sprache: Stortinget: MP's allowances and other arrangements, Stand: Januar 2022, abrufbar unter: [MPs' pay, allowances and other arrangements \(stortinget.no\)](https://www.stortinget.no/en/MPs-pay-allowances-and-other-arrangements).

26 Siehe hierzu den Beitrag von Capar, Robin-Ivan in englischer Sprache, Bollestad demands that mothers be allowed to breastfeed in the hall of the Norwegian Parliament, 28. Oktober 2021, abrufbar unter: [Bollestad demands that mothers be allowed to breastfeed in the hall of the Norwegian parliament - Norway Today](https://www.norwaytoday.com/news/bollestad-demands-that-mothers-be-allowed-to-breastfeed-in-the-hall-of-the-norwegian-parliament).

27 The Gender Gap in the EU's Public Employment and Leadership - Mapping promising measures for gender equality and equal opportunities in the EU27; Policy Department for Citizens' Rights and Constitutional Affairs Directorate-General for Internal Policies PE 689.276 - March 2021 S. 60 ff.

28 Siehe die Übersicht auf der Internetseite des schwedischen Parlaments zu den Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder in englischer Sprache, abrufbar unter: <https://www.riksdagen.se/en/how-the-riksdag-works/the-members-pay-and-conditions/attendance-absence-and-leave-from-the-riksdag/>.

29 Übersicht des schwedischen Parlaments zu den Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder in englischer Sprache, abrufbar unter: <https://www.riksdagen.se/en/how-the-riksdag-works/the-members-pay-and-conditions/the-members-overnight-accommodation/#:~:text=Members%20of%20the%20Riksdag%20can,stay%20overnight%20free%20of%20charge>.

4. Beispiele aus außereuropäischen Ländern

4.1. Australien

Stillende Mütter können ihr Stimmrecht an einen bzw. eine Stellvertreter bzw. Stellvertreterin übertragen. Im Parlamentsbereich gibt es bereits seit vielen Jahren eine „Family Lounge“ sowie zwei Stillzimmer.³⁰Möglich ist aber nach der Geschäftsordnung auch, dass Abgeordnete ihre Kinder ins Parlamentsgebäude mitbringen: Die Geschäftsordnung sieht in Kapitel 17 Nr. 257 vor, dass Parlamentsmitglieder keine Besucher mitbringen dürfen, in Nr. 257 d) werden hiervon Kinder, die zu betreuen sind, ausdrücklich ausgenommen.³¹

Für mediale Aufmerksamkeit auch im Ausland, hatte im Mai 2017 der Auftritt der australischen Abgeordneten und Senatorin Larissa Waters gesorgt, die ihr Baby stillte, während sie am Rednerpult im Plenum einen Gesetzentwurf aus ihrem Ministerium verteidigte.³²

Das australische Parlament erläutert auf seiner Internetseite in einem sog. Infosheet die tägliche Arbeit der Abgeordnete und weist dabei auf häufige Sieben-Tage-Wochen hin und auf die zeitliche Beanspruchung insbesondere für die Abgeordneten, die aus einem von Canberra weit entfernten Wahlkreis kommen.³³

Die Universität von New South Wales hat kürzlich einen Bericht veröffentlicht, der konkrete Überlegungen entwickelt hat, wie das Parlament familienfreundlicher werden könnte³⁴. Die Autorinnen haben fünf Vorschläge herausgearbeitet:

- Änderungen der Geschäftsordnung, mit der Folge, dass Kinder von Abgeordneten nicht länger als „Parlamentsfremde“ bezeichnet werden und damit Zutritt zu den Sitzungsbereichen haben
- Änderungen bei der Terminierung von Sitzungswochen und Sitzungszeiten, um eine bessere Abgleichung mit Kinderbetreuungszeiten und Schulferien zu ermöglichen
- Einführung einer Elternzeit für Abgeordnete
- Verbesserung der Kinderbetreuung und des Remote-Lernen für Schulkinder

30 Parliament of Australia Department of Parliamentary Services – Research Paper; 19 November 2009, no. 9, 2009–10; [Children in the parliamentary chambers \(aph.gov.au\)](https://aph.gov.au/Children-in-the-parliamentary-chambers)

31 Geschäftsordnung, in englischer Sprache „Standing Orders“ vom 19. September 2019, abrufbar unter: [House of Representatives Standing Orders – Parliament of Australia \(aph.gov.au\)](https://aph.gov.au/Representatives-Standing-Orders).

32 Siehe etwa den Beitrag bei BBC in englischer Sprache, Australian politician becomes first to breastfeed in parliament, 10. Mai 2017, abrufbar unter: [Australian politician becomes first to breastfeed in parliament - BBC News](https://www.bbc.com/news/australia-40584444).

33 Siehe das in englischer Sprache verfügbare „Infosheet 15 – The work of a Member of Parliament“, abrufbar unter: [Infosheet 15 - The work of a Member of Parliament – Parliament of Australia \(aph.gov.au\)](https://aph.gov.au/Infosheet-15).

34 Dixon, Rosalind/ Jackson Kate/ Mc Leod, Matthew, Representing Care: Toward a More Family-Friendly Parliament, 2022, herunterzuladen über: [Family-friendly Parliament report - Pathways to Politics](https://www.familyfriendlyparliament.org.au/).

- Mehr Zoom-Meetings und andere virtuelle Veranstaltungen.

4.2. Kanada

Das kanadische Parlament hat im November 2017 einen Bericht über die Unterstützung von Mitgliedern des Parlaments mit kleinen Kindern veröffentlicht.³⁵ Der Bericht enthielt Informationen über die bisherigen Entwicklungen und vor allem Empfehlungen, welche weiteren Reformen anzugehen und ggfs. in der Geschäftsordnung zu ändern wären. Empfohlen wurde insbesondere:

- Keine Abzüge mehr wegen Abwesenheit auf Grund von Schwangerschaft oder Elternzeit
- Klarstellung in der Geschäftsordnung, dass Kinder von Abgeordneten keine „Fremden“ sind und deshalb nicht aus dem Plenum verweisen werden sollten
- Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort (flexiblere Öffnungszeiten, Betreuung auch für Neugeborene).

Inzwischen wurden die Regelungen in der Weise geändert, dass schwangere Abgeordnete im Falle ihrer Abwesenheit in den letzten vier Wochen vor dem erwarteten Entbindungstermin ihre vollen Bezüge erhalten. Das Gleiche gilt für die Zeit von bis zu zwölf Monaten nach der Geburt oder nach einer Adoption. Für schwangere Abgeordnete werden in den letzten vier Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtsdatum Abwesenheitstage nicht entsprechend gezählt.³⁶

Zudem gibt es einen Eltern-Kind-Raum und einen Stillbereich im Parlamentsgebäude. In der sogenannten „Spouses‘ Lounge“ gibt es einen Stillbereich. Die sanitären Einrichtungen sehen teilweise Wickelmöglichkeiten vor. Auch die Restaurantbereiche im Parlament sind inzwischen auf Kinder eingestellt (Hochstühle und Kindermenüs). Einige der Parkplätze für Parlamentsmitglieder sind besonders für Schwangere und Mitglieder mit kleinen Kindern reserviert³⁷.

4.3. Neuseeland

In den Medien wird seit mehreren Jahren die familienfreundliche Praxis im neuseeländischen Parlament hervorgehoben. Besonders im Fokus stand im August 2019 der Parlamentspräsident Trevor Mallard, der das einen Monat alte Baby eines Abgeordneten in einer Sitzung übernahm und mit der Flasche fütterte.³⁸ Mallard habe sich bereits im Jahr 2017 zu Beginn seiner Amtszeit erfolgreich dafür eingesetzt, familienfreundlichere Regelungen für Parlamentsmitglieder einzuführen. In einem Bericht des Geschäftsordnungsausschusses vom Juli 2017 wird hervorgehoben,

35 Der Bericht „Support for Members of Parliament with young Children ist in englischer Sprache abrufbar unter: [Services and Facilities Provided to Members of Parliament with Young Children \(ourcommons.ca\)](#).

36 Ninety-seventh Report Standing Committee on Procedure and House Affairs (PROC) 42nd Parliament, 1st Session; December 3, 2015 - September 11, 2019; [Committee Report No. 97 - PROC \(42-1\) - House of Commons of Canada \(ourcommons.ca\)](#).

37 Report to Canadians – House of Commons Administration; Parliament of Ottawa, 2019; S. 33, abrufbar unter: [Report to Canadians 2016 \(ourcommons.ca\)](#).

38 Siehe etwa Neuseeland – Babys im Parlament, in: SZ vom 22. August 2019, abrufbar unter: [Neuseeland - Babys im Parlament - Panorama - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#).

dass der Parlamentspräsident von der nach der Geschäftsordnung bereits zuvor bestehenden Möglichkeit nunmehr Gebrauch gemacht habe, Abgeordneten Elternzeit zu gewähren. Eine explizite Regelung in der Geschäftsordnung, dass das Stillen bzw. Füttern von Säuglingen im Plenum gestattet sei, sei hingegen nicht erforderlich. Diese Entscheidung könne dem Parlamentspräsident überlassen werden.³⁹

Präsident Mallard hat, so wird in der neuseeländischen Presse berichtet, die Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses, dass Kinder, so lange sie nicht den Parlamentsbetriebe stören würden, im Plenum willkommen seien, ausdrücklich bestätigt und als wichtigen Schritt gefeiert, das Parlament kinder- und elternfreundlicher zu machen.⁴⁰

Die Geschäftsordnung des Parlaments sieht im Übrigen vor, dass an Sonntagen grundsätzlich keine Sitzungen stattfinden dürfen und dass abendliche Sitzungen an Donnerstagen nicht mehr um 18 Uhr sondern jetzt um 17 Uhr enden sollen⁴¹.

Bereits seit 1983, so wird in der neuseeländischen Presse berichtet, gibt es im Parlamentsgebäude ein Stillzimmer.⁴² Außerdem verfügt das Parlament seit den 1990er Jahren über einen Kinderbetreuungsbereich, in dem sowohl Abgeordnete als auch Mitarbeiter ihre Kinder unterbringen können.

* * *

39 Siehe den Bericht in englischer Sprache: Review of Standing Orders, Report of the Standing Orders Committee, Juli 2017, abrufbar unter: https://www.parliament.nz/resource/en-NZ/SCR_74675/70c7a3972ff528fea2a062cc9aad17b6507200c3.

40 Siehe den Beitrag von McKenzie, Pete in englischer Sprache, One big step for a female-friendly Parliament, in: newsroom.co nz vom 13. November 2017, abrufbar unter: [One big step for a female-friendly Parliament \(newsroom.co.nz\)](https://www.newsroom.co.nz/news/one-big-step-for-a-female-friendly-parliament).

41 Kapitel 2 Nr. 48 der Geschäftsordnung, siehe die englische Fassung der „Standing Orders 2020“, abrufbar unter: [Meetings of Parliament - New Zealand Parliament \(www.parliament.nz\)](https://www.parliament.nz/standing-orders).

42 Siehe den Artikel in englischer Sprache von Walters, Laura, Take a look inside New Zealand's new baby-friendly Parliament, in: Business Insider Australia, 9. November 2017, abrufbar unter: [Take a look inside New Zealand's new baby-friendly Parliament \(businessinsider.com.au\)](https://www.businessinsider.com.au/new-zealand-baby-friendly-parliament).